

Kleine Anfrage

der Abg. Julia Goll FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Strafverfolgungsstatistik Baden-Württemberg 2022 – Zahlen für den Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen aus dem Rems-Murr-Kreis mussten sich in den Jahren 2019 bis 2022 vor einem Strafgericht verantworten, unter Angabe, wie viele rechtskräftig verurteilt wurden?
2. Wie viele der Verurteilungen im Rems-Murr-Kreis fielen in den Jahren 2019 bis 2022 auf Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit?
3. Welche Entwicklung ist hier bei den unterschiedlichen Altersgruppen/der demografiebereinigten Verurteiltenhäufigkeit (Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren, Gruppe der Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren und Altersgruppe der Erwachsenen über 21 Jahren) zu beobachten (bitte unter Darstellung der Zahlen für den Zeitraum 2019 bis 2022)?
4. Wie hoch war im Zeitraum 2019 bis 2022 der Anteil von Frauen und Männern bei den rechtskräftig verurteilten Personen im Rems-Murr-Kreis?
5. Bei wie vielen der rechtskräftig verurteilten Personen handelt es sich um Wiederholungstäter (bitte untergliedert nach Altersgruppen, Frauen und Männern sowie Deutsche und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)?
6. Welche fünf Straftatengruppen waren bei den Verurteilungen im Rems-Murr-Kreis in den Jahren 2019 bis 2022 am häufigsten vertreten?
7. Wie häufig wurde bei einem rechtskräftigen Urteil eine Geldstrafe verhängt, wie viele Personen mussten eine Gefängnisstrafe antreten, wie oft wurde diese zur Bewährung ausgesetzt und wie häufig wurden Verwarnungen oder Jugendarrest bzw. Erziehungsmaßnahmen angeordnet (bitte unter Darstellung der Zahlen für den Zeitraum 2019 bis 2022)?

25.10.2023

Goll FDP/DVP

Eingegangen: 25.10.2023 / Ausgegeben: 13.11.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die am 9. Oktober 2023 vorgestellte Strafverfolgungsstatistik 2022 zeigt für Baden-Württemberg einige neue Entwicklungen hinsichtlich der Anzahl und Art der Delikte sowie der angeklagten Personengruppen auf (wie zum Beispiel beim Anstieg der Frauenkriminalität, der Zunahme bei Trunkenheitsfahrten sowie der Verurteilenziffer im Bereich Heranwachsender). Mit dieser Kleinen Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, inwieweit sich die Zahlen der Strafverfolgungsstatistik für den Rems-Murr-Kreis mit den Entwicklungen im Land decken, bzw. in welchen Bereichen es hiervon Abweichungen gibt.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. November 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Personen aus dem Rems-Murr-Kreis mussten sich in den Jahren 2019 bis 2022 vor einem Strafgericht verantworten, unter Angabe, wie viele rechtskräftig verurteilt wurden?*
2. *Wie viele der Verurteilungen im Rems-Murr-Kreis fielen in den Jahren 2019 bis 2022 auf Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit?*
3. *Welche Entwicklung ist hier bei den unterschiedlichen Altersgruppen/der demografiebereinigten Verurteiltenhäufigkeit (Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren, Gruppe der Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren und Altersgruppe der Erwachsenen über 21 Jahren) zu beobachten (bitte unter Darstellung der Zahlen für den Zeitraum 2019 bis 2022)?*
4. *Wie hoch war im Zeitraum 2019 bis 2022 der Anteil von Frauen und Männern bei den rechtskräftig verurteilten Personen im Rems-Murr-Kreis?*
5. *Bei wie vielen der rechtskräftig verurteilten Personen handelt es sich um Wiederholungstäter (bitte untergliedert nach Altersgruppen, Frauen und Männern sowie Deutsche und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)?*
6. *Welche fünf Straftatengruppen waren bei den Verurteilungen im Rems-Murr-Kreis in den Jahren 2019 bis 2022 am häufigsten vertreten?*
7. *Wie häufig wurde bei einem rechtskräftigen Urteil eine Geldstrafe verhängt, wie viele Personen mussten eine Gefängnisstrafe antreten, wie oft wurde diese zur Bewährung ausgesetzt und wie häufig wurden Verwarnungen oder Jugendarrest bzw. Erziehungsmaßnahmen angeordnet (bitte unter Darstellung der Zahlen für den Zeitraum 2019 bis 2022)?*

Zu 1. bis 7.:

Eine Beantwortung der Fragen auf der Grundlage der Strafverfolgungsstatistik ist nicht möglich. Die bundeseinheitlich geführte Strafverfolgungsstatistik erfasst von baden-württembergischen Gerichten rechtskräftig abgeurteilte und verurteilte Personen, die sich vor Gericht wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch oder nach anderen Bundes- bzw. Landesgesetzen verantworten mussten. Eine Differenzierung nach dem Wohnort der Abgeurteilten findet nicht statt.

Eine Auswertung der Verfahrensregister aller baden-württembergischen Staatsanwaltschaften im Sinne der Fragestellung kann mit Blick auf die für die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehende Zeit nicht mit verhältnismäßigem Aufwand geleistet werden.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration